



**Protokoll der 13. öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung
Montag, 17.10.2016 um 20:25 Uhr**

Sozialzentrum Alberschwende

Gemeindevertretungsmitglieder:

ÖVP	
BGM Angelika Schwarzmann	✓
Günther Winder	✓
Dipl.-Ing. Helmut Muxel	✓
Pius Berlinger	entschuldigt
Dipl.-Ing. Klaus Sohm	✓
Hubert Gmeiner	✓
Anton Bereuter	✓
Markus Stadelmann	✓
Herbert Johler	✓
Michael Kaufmann	✓
MMag. Dr. Gregor Lässer	✓
Florian Rusch	
Michaela Sohm	ab 20:50 Uhr
AA	
Monika De Sousa	✓
DSA Birgit Fiel	✓
Patrick Schedler	✓
UBL	
Christoph Winder	✓
Mag. (FH) Andreas Dür	entschuldigt
Walter Betsch	✓
Ing. Patrick Hopfner	entschuldigt
Mag. Georg Fischer	✓
FPO	
Jürgen Bereuter	entschuldigt
Klaus Winder	✓
Marion Betsch	✓

Ersatzmitglieder:

ÖVP	
Veronika Fetz	✓

FPO	
Wolfgang Mitgutsch	entschuldigt

Weitere Personen:

Dr. Lukas Schrott, GF Regio Bregenzerwald	✓
Oliver Christoph, Gemeindeverband	✓
Ingo Hagspiel, Protokoll	✓

Tagesordnung

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Baurechtsverwaltung – Vorstellung durch einen Vertreter des Gemeindeverbandes
3. Nachbesetzung der Ausschüsse



4. Photovoltaikanlage auf dem Sozialzentrum: Auftragsvergabe
5. Ankauf Gst 1940/4 KG Alberschwende
6. Grund und Leitsätze zur Finanzpolitik der Gemeinde Alberschwende
7. Feuerwehr Müselbach
8. Genehmigung des Protokolls der 12. öffentlichen Sitzung vom 19.09.2016
9. Berichte, Sonstiges, Allfälliges

Beginn: 20:15 Uhr

TOP 1: Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende, BGM Angelika Schwarzmann, begrüßt alle anwesenden GemeindevertreterInnen und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Sämtliche Mitglieder der Gemeindevertretung wurden ordnungsgemäß eingeladen.

TOP 2: Baurechtsverwaltung – Vorstellung durch einen Vertreter des Gemeindeverbandes

Das Aufgabengebiet einer Baurechtsverwaltung umfasst sämtliche Agenden, die unmittelbar mit der Vollziehung des Vorarlberger Baugesetzes sowie der hierzu ergangenen Verordnungen verbunden sind. Zentrale Aufgabe ist somit die Durchführung sämtlicher Bauverfahren, einschließlich der Überwachung und Schlussprüfung der Bauausführung, im Auftrag der jeweiligen Mitgliedsgemeinde. Eine Baurechtsverwaltung versteht sich als moderner Bürgerservice und zentraler Ansprechpartner in Bauangelegenheiten für die Mitgliedsgemeinden. Durch die Installierung der Verwaltungsgemeinschaft ist die Wahrung der Gemeindeautonomie gewährleistet. Der regional einheitliche Gesetzesvollzug führt zu erhöhter Rechtssicherheit, die professionelle Betreuung zu höherer Qualität. BauwerberInnen der Region finden für ihre Anliegen gleiche Voraussetzungen vor. Die Baurechtsverwaltung ist ein Musterprojekt für interkommunale Kooperation im Verwaltungsbereich. Eine der bekanntesten und gut funktionierenden Baurechtsverwaltungen im Ländle ist die Baurechtsverwaltung Vorderland mit 12 Mitgliedsgemeinden.

Wie bei der letzten Sitzung berichtet, wurde im vergangenen Jahr ein Entwurf für ein Kooperationsmodell im Bregenzerwald erarbeitet. Die BürgermeisterInnen der Regio Bregenzerwald haben den Startschuss für die Entwicklung dieses Modells gegeben und gemeinsam mit Verwaltungsmitarbeitern aus verschiedenen Gemeinden dieses Modell für den Bregenzerwald erarbeitet. Die Gemeinde Alberschwende hat ihre Beitrittsabsicht bereits bekundet, dazu ist selbstverständlich ein Gemeindevertretungsbeschluss notwendig. Dieser Beschluss sollte noch in diesem Jahr gefasst werden, da im kommenden Jahr mit der Baurechtsverwaltung Bregenzerwald begonnen werden könnte.

Die Vorsitzende übergibt Oliver Christoph vom Gemeindeverband das Wort um die Mitglieder der Gemeindevertretung über die erarbeiteten Ergebnisse zu informieren.

Oliver Christoph berichtet, dass es seit längerem Gespräche bzgl. einer Baurechtsverwaltung Bregenzerwald gibt, 2013 wurde dann konkret mit dem Projekt gestartet. Seither wurden zwei Baurechtsverwaltungen im Land besichtigt. Vor allem die Baurechtsverwaltung im Vorderland funktioniert sehr gut, an dieser orientiert sich das Projekt im Bregenzerwald. Ein sehr zentrales Thema einer Baurechtsverwaltung ist die Vertretungssicherheit. Viele Gemeinden können aufgrund der Personalsituation eine solche nicht garantieren. Auch spielt die Rechtssicherheit eine große Rolle. In heutigen Bauverfahren sind Gemeinden teilweise auf externe juristische Unterstützung angewiesen. Die Baurechtsverwaltung stellt eine Qualitätssteigerung im Bauverfahren dar, bedeutet aber nicht unbedingt eine Kosteneinsparung bei den Gemeinden. Insgesamt haben 14 Gemeinden des Bregenzerwaldes grundsätzliches Interesse an einer Baurechtsverwaltung bekundet. Geplant ist der Start mit 1. Jänner 2017 für alle Gemeinden, welche einen Beitritt vor dem 30. November beschließen. Danach gibt es Klarheit wer alles mit dabei ist und die Strukturen können aufgebaut werden. Eine Erhebung hat gezeigt, dass 7,2



Vollbeschäftigte Gemeindemitarbeiter im Bregenzerwald die Bauverfahren abwickeln. Bei der Baurechtsverwaltung Bregenzerwald, ist bei einer Vollausslastung geplant, dass eine juristische Fachkraft, ein Bautechniker sowie ein Sekretariatskraft beschäftigt würden. Die Kosten für die Baurechtsverwaltung werden mit 9 bis 12 € pro Einwohner geschätzt. Dies sind Erfahrungswerte der Baurechtsverwaltung Vorderland. Am Anfang wird von den Mitarbeitern der Baurechtsverwaltung mitprotokolliert, für welche Gemeinde sie wieviel Zeit aufwenden. Mit diesen Aufzeichnungen kann dann überprüft werden, ob dieses Modell im Bregenzerwald auch funktioniert. In den ersten fünf Jahren gibt es zusätzlich vom Land noch Bedarfszuweisungen, diese sind in den angegebenen Zahlen nicht berücksichtigt. Als Modell für die Baurechtsverwaltung wird eine Verwaltungsgemeinschaft empfohlen, damit die Mitarbeiter immer im Auftrag der Gemeinden tätig sind. Das Bauverfahren wird in verschiedene Prozessphasen unterteilt. Die Phase Null ist noch vor der Baueingabe. In dieser Phase sind die gemeindespezifischen Anliegen wie z. B. Gestaltungsbeirat, Bauausschuss, usw. enthalten, daher wird diese Phase immer von der Gemeinde abgewickelt. Als nächster Schritt erfolgt die Baueingabe. Diese kann sowohl bei der Gemeinde wie auch bei der Baurechtsverwaltung gemacht werden, dies entscheidet jede Gemeinde selber. Die Baueingabe wird von den Gemeinden hinsichtlich, Anschlussmöglichkeiten Trink- und Schmutzwasser überprüft, auch werden von der Gemeinde Informationen zu bekannten, berücksichtigungswürdigen Umständen, welche aus öffentlichen Plänen nicht ersichtlich sind (Holzlagerrechte, Bedenken bzgl. Geologie, Sachwalterschaften,), eingeholt. Eine Prüfung im Sinne der Baueingabeverordnung wird nicht von der Gemeinde gemacht. Wenn die Gemeinde das OK für das Bauverfahren gibt, wird die Baueingabe von der Baurechtsverwaltung gemäß Baueingabeverordnung überprüft. Wenn die Eingabe komplett ist, wird das Bauverfahren strukturiert von der Baurechtsverwaltung abgewickelt. Begleitende Maßnahmen, wie z. B. Wasser- und Kanalanschlussbescheide, AGWR, usw. könnten ebenfalls durch die Baurechtsverwaltung abgewickelt werden. Grundsätzlich wird aber empfohlen, dass sich die neu gegründete Baurechtsverwaltung beim Start auf die Kernkompetenzen konzentrieren soll und zusätzliche Aufgaben erst später Schritt für Schritt übertragen werden. Die Schlussabnahme fällt dann wieder in den Aufgabenbereich der Baurechtsverwaltung. Verstöße gegen das Baugesetz sind der Baurechtsverwaltung umgehend von der Gemeinde zu melden. Diese leitet dann ein entsprechendes Verfahren ein.

In der Diskussion werden folgende Punkte vorgebracht:

- Da die Gemeinden teilweise entscheiden können, welche Aufgaben sie weiterhin, selber noch wahrnehmen und welche nicht, erscheint eine Aufteilung der Kosten nach Einwohner fraglich. Oliver Christoph entgegnet, dass die Baueingabe keinen großen Zeitaufwand bedeutet, wenn aber von den Gemeinden begleitende, zeitaufwändige Maßnahmen abgegeben werden, werden diese auch an die einzelnen Gemeinden weiterverrechnet.
- Auf die Frage, ob es Erfahrungswerte der Baurechtsverwaltung Vorderland bzgl. Verbesserungen gibt, antwortet Oliver Christoph, dass es eine Qualitätssteigerung in der Abwicklung der Bauverfahren gegeben hat. Auch konnten durch das standardisierte Bauverfahren die Bauverfahren in einer kürzeren Zeit abgewickelt werden.
- Bzgl. Einsparung von Personal wird angemerkt, dass wenn das gesamte Bauverfahren von der Baurechtsverwaltung abgewickelt wird, dann müssen auch Ressourcen in der Gemeinde frei werden. Dem entgegnet Oliver Christoph, dass 30 – 40 % des Verfahrens weiterhin von der Gemeinde abgewickelt werden. Hingegen können sich die Gemeinde Ausgaben für die externe Rechtsberatung in Bauverfahren ersparen.
- Weiters wird die Rolle des Gestaltungsbeirat im Zusammenspiel mit der Baurechtsverwaltung angesprochen. Der Gestaltungsbeirat prüft die Baueingabe nach raumplanerischen Grundsätzen, die Empfehlungen müssen dann von der Baurechtsverwaltung nach dem Baurecht geprüft werden. Hier darf es nicht passieren, dass Forderungen des Gestaltungsbeirates baurechtlich nicht umsetzbar sind. Oliver Christoph bringt ein, dass dies auch jetzt schon so ist, nur anstelle der Baurechtsverwaltung kontrolliert die Gemeinde die Eingabe nach dem Baugesetz. Ein



Möglichkeit wäre, dass in Zukunft Juristen der Baurechtsverwaltung im Gestaltungsbeirat mit dabei sind.

- Den Befürchtungen, dass es für die Bürger mehr Anlaufstellen und dadurch zu Missverständnissen kommen könnte wird entgegnet, dass jeder Bauwerber eine klare Ansprechperson hat. Diese Ansprechperson ist während des Bauverfahrens die Anlaufstelle für den Bürger.

Der Antrag zur Beschlussfassung wird in der nächsten Gemeindevertretungssitzung vorgelegt, sollten bis dahin noch Fragen aufkommen, bitte diese im Gemeindeamt melden.

TOP 3: Nachbesetzung der Ausschüsse

Gemeindevertreterin Susanne Stadelmann und Ersatzmitglied Michael Sohm haben beide den Rücktritt schriftlich bekanntgegeben. Für Susanne Stadelmann ist Michaela Sohm neu in der Gemeindevertretung. In den Kommissionen, Vertretungen und Unterausschüssen werden folgende Nachbesetzungen für Susanne Stadelmann vorgeschlagen:

	Mitglied Neu	Ersatz Neu
Abgabenkommission	Markus Stadelmann	Herbert Johler
Berufungskommission		Andreas Sutterlüti
Prüfungsausschuss	Michael Kaufmann	Pius Berlinger
Straßen und Verkehr	Markus Stadelmann	
Bau- und Infrastrukturausschuss	Helmut Muxel	Angelika Schwarzmann
Landwirtschaft und Nahversorgung, Umwelt-Energie-Abfall		Hubert Gmeiner
Soziales	Erika Immler-Schmid	Anna Berlinger

Für Michael Sohm werden folgende Nachbesetzungen vorgeschlagen:

	Mitglied Neu	Ersatz Neu
Tourismus und Gewerbe	Angelika Schwarzmann	
Straßen und Verkehr		Klaus Sohm

Beschluss: Einstimmig werden die vorgeschlagenen Änderungen der Kommissionen, Vertretungen und Unterausschüsse beschlossen.

TOP 4: Photovoltaikanlage auf dem Sozialzentrum: Auftragsvergabe

Die Ausschreibungen zur Photovoltaikanlage sind fristgerecht versendet worden. Eingeladen wurden fünf Anbieter, vier davon haben Angebote unterbreitet. Entscheidend für die Auftragsvergabe ist nicht die Gesamtsumme der Angebote sondern der Preis pro kWp. Ein Angebot wurde nach der Angebotsprüfung ausgeschieden, da nicht alle geforderten Unterlagen enthalten waren, bzw. teilweise nicht der Ausschreibung entsprechende Komponenten angeboten wurden. Mit den anderen drei Anbietern wurden die Angebote bereits nachverhandelt.

	S.E.T. GmbH Hohenweiler	EQ-Systems Kennelbach	Peter Sonnweber Lauterach
Anlagenleistung	81,12 kWp	79,92 kWp	76,14 kWp
Preis pro kWp exkl. MwSt.	€ 1.111,39	€ 1.250,65	€ 1.306,80

Beschluss: Einstimmig wird die Auftragsvergabe der Photovoltaikanlage mit einer Leistung von 81,12 kWp auf dem Sozialzentrum Alberschwende an die Firma S.E.T. GmbH aus Hohenweiler zu einem Preis von € 1.111,39 / kWp beschlossen.



TOP 5: Ankauf Gst 1940/4 KG Alberschwende

Es handelt sich um das Grundstück aus dem Anwesen Bühel 222, (Oliva Österle, Dornbirn) Gst 1940/1. Die Umwidmung von FL in FS Stellfläche dieses Teilgrundstückes wurde im März dieses Jahres beschlossen. Die Grundstücksgröße beträgt 309 m². Das Grundstück dient als KFZ-Abstellfläche (18-20 Parkplätze) für die Liftbetriebe und die Allgemeinheit. Der Kaufvertrag liegt vor, das Grundstück wird zu einem Preis von € 43.360,- von der Gemeinde Alberschwende erworben.

Hubert Gmeiner ergänzt, dass inzwischen sämtliche Bewilligungen vorliegen. Die Verkäuferseite verlangt entlang der neuen Grenze einen Zaun als klare Abgrenzung der Stellfläche. Der Zaun muss so ausgebildet werden, dass kein Kies usw. in das dahinter landwirtschaftlich genutzt Gst gelangt.

Beschluss: Mit drei Gegenstimmen wird der Erwerb des beschriebenen Teilgrundstückes im Ausmaß von 309 m² zum Gesamtpreis von € 43.360,- beschlossen.

Monika De Sousa ergänzt, dass sie gegen den Kauf gestimmt hat, weil es nicht zu den Aufgaben der Gemeinde gehört, Grundstücke, die von den Liftbetrieben als Parkflächen benutzt werden, zu erwerben.

TOP 6: Grund und Leitsätze zur Finanzpolitik der Gemeinde Alberschwende

Die Mitglieder des Gemeindevorstandes haben sich in den letzten Monaten verstärkt Gedanken zur Finanzpolitik der Gemeinde Alberschwende gemacht. Es wurden Leitsätze definiert, die in Zukunft bei Entscheidungen der Gemeinde angewendet werden sollen.

Die Leitsätze werden von Helmut Muxel vorgestellt. Am Anfang der Präsentation werden die Hintergründe, warum solche Leitsätze definiert wurden, verdeutlicht. Zum einen ist es der hohe Schuldenstand der Gemeinde, welcher den Handlungsspielraum der Gemeinde sehr einengt, zum anderen sind es große Aufgaben (Kreuzung Müselbach, Feuerwehr Müselbach, Kinderbetreuung, Abwassersystem, Vorsorge für Verkehrslösung, ...) die auf die Gemeinde zukommen. Die vom Gemeindevorstand definierten Leitsätze lauten:

Leitsatz 1: Schuldenentwicklung

Der Schuldenstand der Gemeinde und der von der Gemeinde zu finanzierende Schuldenstand der GIG wird in Summe nominell nicht erhöht. Ausnahmen bilden lediglich Investitionen, deren langfristige positive Wirkungen auf die Gemeindefinanzen sich glaubwürdig darstellen lassen.

Leitsatz 2: Investitionen

Alle Investitionen werden auf ihre nachhaltigen Wirkungen überprüft. Maßnahmen mit nachhaltigen, eventuell erst langfristig eintretenden, positiven Wirkungen werden gegenüber Maßnahmen mit kurzzeitigem /einmaligem(?) Nutzen bevorzugt.

Leitsatz 3: Pflichtaufgaben und Nichtaufgaben der Gemeinde

Die Pflichtaufgaben der Gemeinde werden priorisiert. Die Gemeinde übt Zurückhaltung bei Ausgaben, die nicht in ihren Aufgabenbereich fallen.

Leitsatz 4: Kostenauswirkungen raumplanerischer Entscheidungen

In raumplanerische Entscheidungen fließen längerfristige Kostenauswirkungen verstärkt ein. Zentrum stärken.

Leitsatz 5: Umgang mit Gemeindeliegenschaften

Gemeindeeigene Grundstücke in zentraler Lage werden bevorzugt in Projekte zur Stärkung der zentralen Strukturen eingebracht. Gewerblich nutzbare Liegenschaften werden zur Schaffung qualitätsvoller lokaler Erwerbsmöglichkeiten verwertet.

Erlöse aus Grundstücksverkäufen werden nach Möglichkeit für aktive Boden- und Gewerbeansiedlungspolitik zweckgebunden.



Leitsatz 6: Bewusstseinsbildung

Die BürgerInnen und kommunale Institutionen werden über die finanzielle Situation der Gemeinde und die Notwendigkeit eines kostenbewussten Umganges mit öffentlichen Mitteln wiederkehrend informiert.

In der Präsentation werden von Helmut Muxel zu den einzelnen Leitsätzen jeweils Hintergrundinformationen und Beispiele angegeben. Die Leitsätze werden an die Mitglieder der Gemeindevertretung verteilt. Die weitere Vorgangsweise ist so geplant, dass die Gemeindevertretungsmitglieder die Leitsätze in Ruhe durchgehen und Vorschläge dazu einbringen können. In einer der nächsten Gemeindevertretungssitzungen werden dann die Leitsätze diskutiert und anschließend vom Finanzteam nochmals überarbeitet. Die überarbeiteten Leitsätze sollen dann in der Gemeindevertretung verabschiedet werden.

TOP 7: Feuerwehr Müselbach

Im Rahmen des Ortsentwicklungsprozess hat die Arbeitsgruppe Feuerwehr, bestehend aus je zwei Vertretern der Feuerwehren Müselbach und Alberschwende sowie des Landesfeuerwehrverbandes, Bürgermeisterin Angelika Schwarzmann, Vizebürgermeister Klaus Sohm und GV Susanne Stadelmann, in drei Sitzungen, Grundlagen zum Feuerwehrwesen in Alberschwende erarbeitet. Von Bedeutung war, dass die Wirkungen jedes Lösungsansatzes mit Blick auf die gesamte Gemeinde betrachtet wurden.

Das Ergebnis der Besprechungen wird von Vizebürgermeister Klaus Sohm präsentiert. Zum Einstieg der Vorstellung werden die wichtigsten Paragraphen aus dem Gesetz über das Feuerpolizeiwesen im Land Vorarlberg durchgegangen. Im nächsten Teil der Präsentation werden die Soll- mit den Ist Anforderungen verglichen. Sowohl in Mannschaftsstärke wie auch bei den Fahrzeugen decken die Feuerwehr Alberschwende und Müselbach zusammen die Sollanforderung für das Gemeindegebiet ab. Auch kann mit beiden Standorten das Schutzziel, den Einsatzort innerhalb von vier Minuten zu erreichen, erfüllt werden. Die vorgegebenen Richtlinien für ein Feuerwehrgerätehaus werden hingegen nur beim Standort Hof erreicht, beim Feuerwehrhaus in Müselbach nicht. Beim Feuerwehrhaus Müselbach entsprechen die Garage, Umkleideräume, Funkstation, Werkstatt, Parkplätze usw. nicht den Richtlinien. Weiters ist die Bausubstanz naturgemäß in die Jahre gekommen, es besteht diesbezüglich Handlungsbedarf. Folgende Varianten über zukünftige Szenarien wurden in der Arbeitsgruppe diskutiert:

a) Zusammenlegung der Feuerwehren – Auflösung der Feuerwehr Müselbach

1. Keine weiteren Maßnahmen
2. Zubau beim Feuerwehrhaus Hof
3. Zubau beim Feuerwehrhaus Hof und Kooperation mit der Feuerwehr Lingenau

b) Weiterführung der Feuerwehr Müselbach

4. keine Baumaßnahmen beim Feuerwehrhaus Müselbach
5. Zubau / Sanierung des Feuerwehrhaus Müselbach
6. Abbruch und Neubau des Feuerwehrhaus Müselbach am jetzigen Standort
7. Verwertung des alten Feuerwehrhaus Müselbach und Neubau an einem anderen Standort

In der anschließenden Diskussion werden folgende Punkte thematisiert:

- Bzgl. der Varianten sind sich die Mitglieder der Gemeindevertretung einig, dass die Varianten 1 – 4 ausscheiden, da mit diesen Varianten die geforderten Richtlinien nicht erreicht werden können.
- Zusätzlich zu den angegebenen Varianten soll geprüft werden, welche Synergien es geben könnte, wenn z. B. in Müselbach ein Löschzug installiert würde, sprich eine organisatorische Zusammenlegung der beiden Feuerwehren.
- Ein weitere Punkt ist, dass vor allem die Mannschaftsstärke gehalten werden soll. Erfahrungsgemäß verringert sich diese bei Zusammenlegungen. Gerade bei Katastropheneinsätzen (Hochwasser, ...) ist die Mannschaftsstärke entscheidend. Daher



ist auch die Empfehlung des Landesverbandes für die Zukunft, dass die bestehenden Feuerwehren möglichst erhalten werden sollen.

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, die Varianten 5 bis 7 weiterzuverfolgen. Zusätzlich soll das Thema Löschzug aufgearbeitet werden, damit für die weitere Entscheidungsfindung Zahlen vorliegen.

TOP 8: Genehmigung des Protokolls der 12. öffentlichen Sitzung vom 19.09.2016

Helmut Muxel bringt vor, dass beim TOP 8, Kanalkataster: Plausibilitätsprüfung Kanalkataster Fischbach, protokolliert ist, dass 90 % des Kanalnetzes in Fischbach vom Büro Rudhardt+Gasser mit der Schadensklasse 5 bewertet wurden. Dies entspricht nicht den Tatsachen und wurde in dieser Form auch nicht gesagt.

Er schlägt folgende Protokolländerung vor:

TOP 8, die Zeilen 5 bis 12 zu streichen und mit folgendem Text zu erneuern:

.... eine Plausibilitätsprüfung durch BHM machen zu lassen. *Gemäß der vorliegenden Zustandsbewertung des Büro Rudhardt+Gasser weisen ca. 90 % des Kanalnetzes Schadensklassen 4 oder 5 auf. Laut Sanierungskonzept sind diese Abschnitte nicht sanierbar und wird deshalb ein Neubau vorgeschlagen. Aus Erfahrungen des Planungsbüros BHM und der Abteilung Wasserwirtschaft des Landes erscheint es kaum vorstellbar, dass 90 % des Kanalnetzes nicht mehr sanierbar sind. Der Gemeinde wurde eine Plausibilitätsprüfung empfohlen. Diese lässt ein plausibleres und besseres Ergebnis erwarten.* Eine Sanierungsplanung durch das

Beschluss: Ohne weitere Einwendungen wird das Protokoll der Gemeindevertretungssitzung vom 19.09.2016 genehmigt.

Top 9 Berichte, Sonstiges, Allfälliges

Die Vorsitzende informiert über folgende Themen:

Verkehrslösung Alberschwende:

Das letzte Forum in der Turnhalle ist sehr gut gelaufen, inzwischen hat es zwei weitere Sitzungen geben. Die erste Sitzung wurde mit den Gewerbetrieben von Alberschwende abgehalten. Das Treffen ist gut verlaufen, es wurden seitens der Gewerbetreibenden einige Anregungen eingebracht. Mit der Bevölkerung aus Müselbach hat es ebenfalls eine Veranstaltung gegeben, bei der intensiv die Kreuzungslösung in Müselbach diskutiert wurde. Am Ende der Sitzung konnten sich die Beteiligten auf eine Ampelvariante einigen. Das nächste und letzte Forum ist auf 31. Jänner 2017 terminiert.

Jugendausschuss:

Für die Arena konnten kostenlos Skater Rampen von der Gemeinde Damüls übernommen werden. Weiters wurden Skater Rampen von der Gemeinde Langenegg geliehen. Bzgl. Jugendraum wird ein neues Format für die Jugendtreffs getestet.

Patrick Schedler ergänzt, dass die Jugendlichen beim letzten Treffen mit dabei waren. Die Leitung im Jugendraum haben momentan Simon Gmeiner und Maximilian Fetz. Es ist beabsichtigt, dass aktuelle Konzept abzuändern. Angedacht ist die Verlängerung der Öffnungszeiten, ein weiteres Thema ist der Ausschank von Alkohol für Jugendliche ab 16 Jahren. Es wird diesbezüglich einen Testlauf geben. Betreut wird das Team des Jugendraumes von der OJB.

Sozialausschuss:

Das Modell der Nachbarschaftshilfe in der bestehenden Form gibt es nicht mehr. Es hat Überlegungen gegeben, wie weiter gemacht werden kann. Der Kreis derjenigen die Nachbarschaftshilfe in Anspruch nehmen können wurde stark eingengt. So können



Privathaushalte die Nachbarschaftshilfe z. B. nicht mehr in Anspruch nehmen. Wenn Personen an Private vermittelt werden kann dies in Zukunft nur noch auf Spendenbasis funktionieren.

A1 Breitbandausbau in Vorarlberg:

Das Projekt für Vorarlberg ist soweit ausgearbeitet, dass es umgesetzt werden kann. Momentan wird noch auf die Zusage vom Bundesministerium für Finanzen gewartet. Wenn diese vorliegt, könnte eine Erschließung des gesamten Gemeindegebietes von Alberschwende mit einer Glasfaserleitung im Jahr 2017 erfolgen.

Naherholung Brüggele:


Eine Arbeitsgruppe aus Vorarlberg sucht einen Standort zur Umsetzung ihres Projektes „Api Park“ (Bienenpark). Die Projektgruppe hat zur weiteren Bearbeitung den Standort Brüggelekopf ausgesucht. Bei diesem Projekt geht es unter anderem um die Erschließung eines Naherholungsgebietes im ländlichen Raum für Erholungssuchende, um die biologische Vielfalt, um die Förderung lokaler Kooperationen und nicht zuletzt um einen positiven Beitrag gegen das drastische Bienensterben zu leisten. Grundsätzlich wäre ein solcher Park durchaus vorstellbar, seitens der Liftgesellschaft werden in nächster Zeit gemeinsame Gespräche geführt um alle Möglichkeiten auszuloten.

Ende: 23:55 Uhr

Der Schriftführer


Ingo Hagspiel

Die Bürgermeisterin


Angelika Schwarzmann